



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : GR 345/2018

Datum : 22.03.2018

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Liste der Haushaltsreste

Thema:

Jahresabschluss 2017;
Bildung von Haushaltsresten

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.04.2018

1. Die Haushaltsausgabereste mit insgesamt 440.900 € im Verwaltungshaushalt sowie die Haushaltseinnahmereste mit 3.175.300 € und die Haushaltsausgabereste mit 4.875.000 € im Vermögenshaushalt werden gemäß der Anlage 1 im Rechnungsjahr 2017 gebildet und in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
2. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Übertragung von Ausgabemitteln

Haushaltsreste sind Einnahme- oder Ausgabemittel, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung bleiben die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder die der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ausgabeansätze eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Ebenso können im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Haushaltseinnahmereste dürfen nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

Da die Bildung von Haushaltsresten auf das Rechnungsergebnis - je nach der Höhe der gebildeten Haushaltsreste – einen erheblichen Einfluss nehmen kann, sollten die Haushaltsreste im Vorfeld der Feststellung der Jahresrechnung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Im Verwaltungshaushalt sollen Ausgabehaushaltsreste in Höhe von 440.900 € gebildet werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2017 begonnen, aber noch nicht abgeschlossen oder noch nicht abgerechnet wurden.

Im Vermögenshaushalt sollen auf der Einnahmenseite HH-Reste in Höhe von 3.175.300 € gebildet werden. Es handelt sich um zugesagte Zuschüsse für Maßnahmen, die noch nicht begonnen oder abgeschlossen wurden, so dass auch die Ausgaben übertragen werden müssen.

Bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes sollen 4.875.000 € übertragen werden für Maßnahmen, die ebenfalls noch nicht begonnen oder abgeschlossen wurden.

Vorläufiges Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2016 (Stand 15.03.2016)

a) Verwaltungshaushalt

Nach dem vorläufigen Abschluss für das Jahr 2017 wird das Ergebnis im Verwaltungshaushalt (unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Haushaltsreste) besser ausfallen als noch im Nachtragshaushaltsplan 2017 erwartet wurde.

Im Nachtragshaushaltsplan 2017 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.936.200 € geplant. Nach dem derzeitigen Stand wird diese Zuführung an den Vermögenshaushalt bei ca. 2.816.000 € liegen und damit knapp 880.000 € höher sein als noch im Nachtragshaushaltsplan erwartet wurde.

Dieses positive Ergebnis im Verwaltungshaushalt ist durch die nachfolgenden größeren Abweichungen gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan begründet:

a) Einnahmen

Gewerbesteuer	+	292.184 €
Gemeindeanteil Ekst.	+	152.794 €
Schlüsselzuweisungen/Investitionspauschale	+	189.401 €

b) Ausgaben

Personalausgaben	-	255.643 €
Bewirtschaftungskosten	-	28.323 €

Die sonstigen größeren Abweichungen werden im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung dargestellt und erläutert.

b) Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt schlägt sich zum einen die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt nieder.

Außerdem sind auch Verbesserungen im Vermögenshaushalt festzustellen. Insgesamt ergibt sich im Vermögenshaushalt auch eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2017.

Unter der Berücksichtigung der HH-Reste ist zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2017 noch eine Kreditaufnahme in Höhe von maximal 700.000 €, bei einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 230.000 € notwendig. Im Nachtragshaushaltsplan 2017 war noch eine Kreditaufnahme von rd. 1.163.000 € vorgesehen. Im Vermögenshaushalt ergibt sich somit eine Verbesserung in Höhe von rd. 463.000 €.

Die allgemeine Rücklage würde sich wie folgt entwickeln:

Stand 31.12.2015	2.439.024 €
Abzüglich Entnahme 2016 voraussichtlich	663.010 €
Stand 31.12.2016	1.776.014 €
Entnahme 2017 voraussichtlich	230.000 €
Stand am 31.12.2017 voraussichtlich	1.546.014 €
Entnahme 2018 lt. HH-Plan	800.000 €
Stand am 31.12.2018 voraussichtlich	746.014 €
(Mindestrücklage nach § 20 GemHVO)	456.400 €

Kassenlage 2017

Der Kassenstand war während des gesamten Jahres positiv. und es konnten regelmäßig Geldanlagen getätigt werden.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat hat am 17.01.2017 den Haushaltsplan 2017 und am 10.10.2017 den Nachtragshaushaltsplan 2017 beschlossen. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bzw. der Nachtragssatzung bestätigt. Der Gemeinderat wurde über die Haushaltsentwicklung 2017 regelmäßig unterrichtet.

Kosten und Finanzierung

./.

